



Stellenausschreibung

Die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (Anstalt des öffentlichen Rechts) mit Sitz in Halle (Saale) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n

Leiter/-in (m/w/d) der Abteilung 3 “Bekämpfung unerlaubtes Glücksspiel und Dateien”

Dienstort ist Halle (Saale).

Der Dienstposten ist nach **BesGr. A16 BesO LSA** bewertet und soll zunächst auf Probe übertragen werden (§ 27j Abs. 1 Satz 4 Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland vom 29.10.2020 [GlüStV 2021] i.V.m. § 5 Landesbeamtengesetz Sachsen-Anhalt).

Im Falle der Bewährung auf diesem Dienstposten im Sinne von § 5 Abs.1 / § 22 Abs. 2 Nr. 3 des Landesbeamtengesetzes Sachsen-Anhalt ist bei Beförderungsbewerbern eine Beförderung ohne erneute Ausschreibung beabsichtigt, sofern die entsprechenden laufbahnrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Die Begründung eines privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses ist auf Basis eines außertariflichen -vorerst befristeten- Arbeitsvertrages auf Probe (in entsprechender Anwendung des § 31 TV-L) mit einer Vergütung analog BesGr. A16 möglich.

Wer wir sind:

Aufgrund des am 01.07.2021 in Kraft getretenen Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (GlüStV 2021) wurde die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder in Halle (Saale) zur Wahrnehmung der Aufgaben der Glücksspielaufsicht, insbesondere im Bereich des Internets gegründet. Die Behörde befindet sich derzeit in der Aufbauphase und wird sukzessive bis zum 01.01.2023 die in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben vom Land Sachsen-Anhalt und den anderen Ländern übernehmen. In diesem Zusammenhang wird sich die Glücksspielbehörde in den nächsten Monaten schrittweise weiter aufbauen.

Aufgabeninhalt:

In den ersten Monaten steht der Aufbau der künftigen Abteilung 3 "Bekämpfung unerlaubtes Glücksspiel und Dateien" im Vordergrund. Am Ende der Aufbauphase sollen in zwei Referaten ca. 29 Bedienstete tätig sein.

Der Verantwortungsbereich umfasst die Einleitung von Maßnahmen zur Unterbindung von unerlaubten Glücksspielangeboten, Zahlungsunterbindung und IP-Blocking sowie die Prüfung evtl. Aktivitäten in Bezug auf Geldwäsche. In der Abteilung werden ebenfalls die Administration und Führung der Limitdatei und Parallel-Spielverbotsdatei sowie der Safe-Server (§§ 6c, 6h, 6i GlüStV 2021) erfolgen.

Im Wesentlichen obliegen der/ dem Abteilungsleiter/ -in folgende Kernaufgaben:

- konzeptioneller, zukunftsorientierter und strategischer Aufbau der Abteilung sowie deren Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der Verwaltungsstrategie der Glücksspielbehörde
- fachliche, personelle, finanzielle sowie administrative Leitung und Steuerung der Abteilung
- außenwirksame Vertretung der Glücksspielbehörde in fachlichen Angelegenheiten, bspw. in zentralen Fachgremien oder Arbeitsgruppen auf nationaler bzw. europäischer Ebene
- einzelfallbezogene Begleitung und/ oder Führung von Verhandlungen mit Glücksspielanbietern
- Fertigung von gutachterlichen Stellungnahmen zu komplexen Rechtsfragen oder Grundsatzfragen des GlüStV 2021
- fachliche Beratung und Unterstützung aller Organisationseinheiten der Behörde, insbesondere aber des Vorstands und des Verwaltungsrats

Darüber hinaus beinhaltet die Tätigkeit in der Anfangsphase auch die Leitung des Referates „Bekämpfung unerlaubtes Glücksspiel“.

Was bieten wir Ihnen?

- eine am Gemeinwohl orientierte, vielseitige und interessante Aufgabe auf einem zukunfts-sicheren und modern ausgestatteten Dienstposten/ Arbeitsplatz
- Mitwirkung am Aufbau einer neuen Behörde und Tätigkeit in einem neu aufzustellenden Team in modern ausgestatteten Büroräumen im Herzen der Stadt Halle (Saale)
- Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen pro Kalenderjahr bei einer Kalenderwoche mit fünf Arbeitstagen
- verschiedene Arbeitszeitmodelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ein umfangreiches Fortbildungsangebot und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten
- Job-Ticket

Wir suchen überdurchschnittlich engagierte Persönlichkeiten,

die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Befähigung für die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt in der Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes bzw. erfolgreich absolviertes zweites juristisches Staatsexamen, nachgewiesen durch die Befähigung zum Richteramt gemäß § 5 des Deutschen Richtergesetzes
- Beamtinnen und Beamte sind bewerbungsberechtigt, wenn sie sich mind. im Statusamt A15 befinden
- langjährige Berufserfahrung in leitender Tätigkeit in einer öffentlichen Verwaltungsbehörde oder einer der öffentlichen Verwaltung vergleichbaren Institution, idealerweise bereits im Bereich des Glücksspielrechts
- umfassende und anwendungsbreite Kenntnisse sowie Erfahrungen auf dem Gebiet des IT- Rechts
- sichere Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- wünschenswert sind IT- Kenntnisse und -Erfahrungen

sowie über folgende Fähigkeiten verfügen:

- überdurchschnittliches Fachwissen, Methodenkompetenz und eine überdurchschnittliche Arbeitsweise sowie ein sehr gutes Kommunikations- und Führungsverhalten und eine ausgesprochen hohe Belastbarkeit sind erforderlich
- ein starkes Interesse an Themen der Informationstechnologie und Digitalisierung mitbringen
- hohe soziale Kompetenz und Teamfähigkeit sowie Verhandlungsgeschick und Moderationsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen

Ist Ihr Interesse geweckt? Dann benötigen wir folgende Unterlagen:

- ein aussagekräftiges Bewerbungsschreiben, das sowohl auf das geforderte Anforderungsprofil als auch auf die Motivation für die Bewerbung eingeht
- eine tabellarische Darstellung Ihres beruflichen Werdeganges
- eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte mit genauer Angabe der personalführenden Stelle bei Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bzw. die relevanten Abschlusszeugnisse sowie möglichst aktuelle Arbeitszeugnisse zum Nachweis bei sonstigen Bewerbern

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte bzw. diesen gleichgestellte Menschen werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung den entsprechenden Nachweis bei.

Bei im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) unter <https://www.kmk.org/zab/>

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitgestaltung wird im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten unterstützt. Ihre Bereitschaft zu einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung entsprechend den dienstlichen Erfordernissen wird unter Berücksichtigung Ihrer familiären Belange vorausgesetzt.

Für weitere Informationen stehen Ihnen

fachlich- Herr Schwanke (Vorstand) - 0345 514 4002

organisatorisch- Herr Nicolaus (SB Organisation/ Personal) - 0345 514 4019

zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (zur Sicherstellung einer sofortigen Erreichbarkeit bitte möglichst mit Angabe von Handynummer und E-Mail-Adresse) bis zum **20.02.2022** unter dem **Aktenzeichen 11.21- 03041/ 01-2022** per E-Mail an:

karriere@gluecksspiel-behoerde.de

Dabei sollte eine maximale Dateigröße von 3 MB nicht überschritten werden und die Anlagen aus maximal zwei Dateien bestehen.

Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden diese vernichtet.

Bitte beachten Sie auch die nachfolgenden Datenschutzhinweise:

Sie sind Bewerber*in einem Auswahlverfahren der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL), in dessen Rahmen Ihre persönlichen Daten verarbeitet werden. Die GGL informiert Sie mit diesen Hinweisen darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Zudem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und darüber informiert, an wen Sie Anfragen und Beschwerden richten können.

1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragte/-r und Aufsichtsbehörde

Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist die GGL. Innerorganisatorisch verantwortlich für die Datenverarbeitung im Bewerbungsauswahlverfahren ist das Dezernat 11.

In datenschutzrechtlichen Angelegenheiten wenden Sie sich zuständigkeitshalber an:

Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (Anstalt des öffentlichen Rechts)

Hansering 15

06108 Halle (Saale)

Telefon: (0345) 514 – 4014

E-Mail: datenschutz@gluecksspiel-behoerde.de

Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde im Sinne von Art. 4 Nr. 21 DS-GVO ist:

Landesbeauftragter für den Datenschutz

Leiterstraße 9

39104 Magdeburg

Tel.: (0391) 81803 - 10

E-Mail: poststelle@fd.sachsen-anhalt.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung, Art der Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient der Durchführung eines Bewerbungsauswahlverfahrens, an welchem Sie als Bewerber*in teilnehmen, und der Vorbereitung der Einstellung, Abordnung oder Versetzung. Rechtsgrundlagen sind § 84 des Landesbeamtengesetzes Sachsen-Anhalt und die DS-GVO.

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail sowie nach Erteilung einer Einwilligung, bspw. zur Einsichtnahme in die Personalakte, werden die nachfolgend aufgeführten, für das Bewerbungsauswahlverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst

und gespeichert (vgl. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e), Abs. 2 und 3 DS-GVO, § 84 Abs. 1 LBG LSA, § 50 Satz 4 BeamStG, ggf. i.V.m. § 28 Abs. 1 DSGVO LSA),

Personendaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum),
Kommunikationsdaten (z. B. Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse),
Behinderung/ Gleichstellung,
Daten zur Ausbildung und Weiterbildung,
Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang,
Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse und Beurteilungen,
Fachliche Interessen sowie angegebene Ortswünsche,
Angabe zu sonstigen Qualifikationen und
Datum der Bewerbung.

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden alle mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DS-GVO i. V. m. § 164 SGB IX verarbeitet.

3. Empfänger von Daten

Die GGL verarbeitet Ihre Daten, soweit dies zum Zweck des Auswahlverfahrens erforderlich ist und eine gesetzliche Regelung dies erlaubt. Dies schließt die Übermittlung der Daten an nach Rechtsvorschriften zu beteiligende Personen oder Gremien ein, ggf. auch an eine die ärztliche Untersuchung durchführende Stelle.

4. Dauer der Datenspeicherung

Nach Abschluss des konkreten Auswahlverfahrens werden die Daten gelöscht. Abgeschlossen ist ein Auswahlverfahren, wenn die Auswahlentscheidung nicht mehr angegriffen bzw. Schadensersatzansprüche nicht mehr geltend gemacht werden können. Damit erfolgt eine Löschung erst, sofern und soweit keine gesetzliche Bestimmung einer Löschung entgegensteht, die weitere Speicherung zum Zweck der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben. In der Regel wird eine Löschung etwa drei Monate nach der Auswahlentscheidung erfolgen. Eine Bewerbung per E-Mail wird unter den genannten Voraussetzungen und Einschränkungen gelöscht.

5. Rechte als betroffene Person

Ihnen steht das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten aus Art. 16 DS-GVO zu. Zudem haben Sie nach Art. 15 DS-GVO das

Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Auskunft über die Herkunft, die Empfänger oder Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten sowie auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) Ihrer Daten. Gemäß § 17 Abs. 1 DS-GVO können Sie die Löschung verlangen, wenn u.a. die Daten nicht mehr für die Zwecke notwendig sind, für die sie verarbeitet wurden oder wenn sie unrichtig sind und keine weitere Speicherung aufgrund der Regelung nach Art. 17 Abs. 3 DS-GVO erforderlich ist. Sie können nach Art. 21 DS-GVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für das Bewerbungsverfahren widersprechen. Erfolgt die Verarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung, besteht nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Bei notwendigen Erhebungen bei anderen Stellen oder Personen als der betroffenen Person erfolgt ein individueller Hinweis, soweit nicht im Einzelfall die Informationspflicht entsprechend Art. 14 Abs. 5 DS-GVO keine Anwendung findet.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, steht Ihnen nach Art. 77 DS-GVO das Recht der Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu (Kontaktdaten s. o. unter Nr. 1). Sie können sich in diesem Fall nach Art. 38 Abs. 4 DS-GVO auch direkt an die Behörde wenden (Kontaktdaten s. o. unter Nr. 1).

6. Allgemeiner Hinweis

Die Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten durch Nutzung des Rechtes auf Widerspruch, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, durch Nichteinwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten oder durch Widerruf einer erteilten Einwilligung führt zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.